

**LANDKREIS GÖTTINGEN**



# **Amtsblatt**

**Nr. 36**

Landkreis Göttingen  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen  
Telefon: 0551 525 9135

## B. Veröffentlichungen der Gemeinden

---

### Gemeinde Landolfshausen

B-Plan Nr. 13 "Zum Langenberg", OT Mackenrode

826

**-Der Bürgermeister-**

**Bekanntmachung**

**Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 13 „Zum Langenberg“, OT Mackenrode, der Gemeinde Landolfshausen**

Der Rat der Gemeinde Landolfshausen hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 den Bebauungsplan Nr. 13 „Zum Langenberg“, OT Mackenrode, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden Planungsalternativen gewählt wurde, in der Gemeindeverwaltung Landolfshausen, Am Dorfgemeinschaftshaus 1, während der Sprechzeiten

Dienstag 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

sowie außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Landolfshausen, den 26.08.2025

Gemeinde Landolfshausen

Der Bürgermeister

*gez. Becker*



Übersichtskarte zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Zum Langenberg“, OT Mackenrode, Ausschnitt aus der TK 5, Quelle: LGLN